



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 10.12.2013

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 10. Dezember 2013 in der Gaststätte Prinzenhof

Es sind anwesend:

Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

5. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. **Genehmigung des Protokolls vom 15. Oktober 2013
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Tannensand"
(Satzungsbeschluss)**

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange konnten bereits vor geraumer Zeit abgeschlossen werden.

Im Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat wie folgt:

a) **Landkreis Emsland**

Text der Stellungnahme:

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Naturschutz und Forsten

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden den rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt und behandelt.

Die im Umweltbericht aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind bei der Umsetzung der Bauleitplanung vollständig und konsequent zu beachten.

Die Umsetzung der im Umweltbericht aufgeführten und beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist eng mit der Umsetzung der Bauleitplanung zu verbinden, d. h. die Umsetzung der Maßnahmen hat zugleich oder zumindest zeitnah mit der Umsetzung der Bauleitplanung zu erfolgen. Als zeitnahe Umsetzung ist die Nutzung der auf die Umsetzung der Bauleitplanung folgenden Pflanzperiode bzw. Vegetationsruhe zu verstehen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Gemeinde Walchum wird dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung der im Umweltbericht aufgeführten und beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zeitnah mit der Umsetzung der Bauleitplanung erfolgen, d.h. in der auf die Umsetzung der Bauleitplanung folgenden Pflanzperiode bzw. Vegetationsruhe. Einzelne Maßnahmen wurden bereits vor der Umsetzung der Bauleitplanung durchgeführt.

b) Wasserverband Hümmling

Text der Stellungnahme

Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Wasserverbandes Hümmling keine Bedenken.

Auf die im Plangebiet im öffentlichen Verkehrsraum entlang der Straße im Tannensand verlegten Trinkwasserversorgungsleitungen wird hingewiesen. Die Lage der Leitungen kann dem anbei liegenden Lageplan entnommen werden.

Beschluss:

Die vorhandenen Leitungstrassen der Versorgungsträger werden bei den geplanten Baumaßnahmen beachtet.

c) Deutsche Telekom Technik GmbH

Text der Stellungnahme:

Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH.

Vor Tiefbauarbeiten über oder in unmittelbarer Nähe unserer Anlagen ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher beim zuständigen Ressort PTI Oldenburg oder dem System „Trassenauskunft Kabel“ der Telekom Deutschland GmbH über die Lage der Anlagen informiert.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Vorhandene Leitungstrassen im öffentlichen Verkehrsraum werden bei den Umbaumaßnahmen beachtet. Die Gemeinde Walchum wird den Bauträger darauf hinweisen, dass es erforderlich ist sich rechtzeitig Bestandspläne bei den zuständigen Versorgungsunternehmen zu besorgen und die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

d) EWE Netz GmbH

Text der Stellungnahme:

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 17.07.2013.

Weitere Anregungen oder Bedenken zu der oben genannten Bauleitplanung der Gemeinde Walchum, als die in unserem Schreiben vom 16.01.2013 genannten, bestehen nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen Schutzabstände und Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in der Nähe von Leitungstrassen werden in Abstimmung mit dem Inhaber der Leitungsrechte beachtet. Die Versorgungsleitungen bleiben soweit möglich in ihrem Bestand erhalten und werden bei der Planung beachtet. Eventuelle Umlegungen von Leitungstrassen werden mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme abgestimmt.

e) Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Text der Stellungnahme:

Zu dem o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestehen gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Bezüglich der Kompensationsfläche E1 weisen wir auf folgendes hin:

Bei der Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen, bei denen ammoniakempfindliche Ökosysteme und Kulturen angelegt werden, die einen Schutzanspruch vor Ammoniakimmissionen nach der TA-Luft haben, ist der Mindestabstand zu den umliegenden Betrieben einzuhalten.

Südöstlich der geplanten Anpflanzung liegt der Betrieb Milsch. Nach unserer Beurteilung kann der Mindestabstand nach TA-Luft nicht eingehalten werden. Daher bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Walchum hat in Abstimmung mit dem LK Emsland die genannte Fläche im Zusammenhang mit einer nordöstlich angrenzenden Fläche mit heimischen Gehölzen bepflanzt. D.h., dass diese Fläche Bestand ist und zur Kompensation verwendet werden kann. Die Gemeinde Walchum ist der Auffassung, dass eine ordnungsgemäße Entwicklung der Kompensationsmaßnahme gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Rat bestätigt, dass er von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und ordentlichen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB Kenntnis genommen hat.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen keine Stellungnahmen vor.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat die vorgetragene Abwägung zu den einzelnen Stellungnahmen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Tannensand“ nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen zu fassen.

8. Erweiterung des Seeparks Eiken, Walchum

In der im Mai des Jahres stattgefundenen Ratssitzung wurde mitgeteilt, dass der Betreiber des Seeparks Eiken an der Hasselbrocker Straße beabsichtigt, den vorhandenen Seepark östlich um ca. 6 ha zu erweitern. Da diese Fläche im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Emsland als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt ist, wurde zwischenzeitlich durch den Landkreis geprüft und festgestellt, dass die Planfläche naturschutzrechtlich nicht den Stellenwert als Vorranggebiet für Natur und Landschaft hat. Die Gründe für die seinerzeitige Ausweisung sind dem Landkreis nicht bekannt.

In einem Gespräch beim Landkreis wurden die Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorhabens erörtert. Im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur Novellierung des RROP kann diese raumordnerische Änderung nicht abgewickelt werden. Die Vertreter des Landkreises empfehlen, sofern die Planungsabsichten in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollen, ein rechtlich mögliches Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Der im Verfahren zu beteiligende Teilnehmerkreis sei begrenzt (Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland, Gemeinde Walchum, Samtgemeinde Dörpen sowie der Grundstückseigentümer Eiken), so dass Konflikte nicht erwartet werden.

Die Kosten dieses Verfahrens sowie der sich anschließenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung durch die Samtgemeinde Dörpen, Bebauungsplanaufstellung durch die Gemeinde Walchum) werden vom Vorhabenträger getragen. Der von der Gemeinde Walchum zu stellende Antrag auf Zielabweichung vom RROP ist über die Samtgemeinde Dörpen an den Landkreis Emsland zu stellen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, das Zielabweichungsverfahren durchzuführen und die Antragsunterlagen zu Lasten des Betreibers des Seeparks durch das Planungsbüro Honnigfort, Haren, erstellen zu lassen.

9. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

10.a Bauantrag Dieter Kleene, Hasselbrocker Straße 89. 26907 Walchum

Bereits seit dem Jahr 2010 liegt beim Landkreis ein Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz des Herrn Dieter Kleene für den Neubau eines Ferkel- und Schweinemaststalles mit 864 Ferkel- und 720 Mastplätzen, für die Errichtung von 3 Futtermittelsilos, für die Nutzungsänderung von 400 Ferkel- auf 180 Mastplätzen und für die Errichtung eines Güllehochbehälters (1.100 cbm) vor. Diesen Antrag hat Herr Kleene am 11.06.2013 zurückgezogen.

Statt dessen legt Herr Kleene nunmehr einen Bauantrag für den Neubau eines Ferkel- und Schweinemaststalles mit 432 Ferkel- und 432 Mastplätzen, für die Errichtung von 3 Futtermittelsilos, für die Teilumnutzung des Stallgebäudes Nr. 5 (Bestand 105 Ferkel, geplant 16 Abferkelplätze zusätzlich) und für die Errichtung eines Güllehochbehälters (Inhalt 782 cbm, Nutzvolumen 730 cbm) vor.

Eine Stellungnahme mit dem gemeindlichen Einvernehmen wurde dem Landkreis Emsland zusammen mit den vorgelegten Unterlagen bereits übersandt.

Beschluss:

Der Rat nimmt von den geänderten Unterlagen sowie der bereits übersandten Stellungnahme mit Erteilung des Einvernehmens Kenntnis.

10.b Archäologische Ausgrabungen

Bürgermeister Schweers gibt einen Sachstand über den Planungsstand der Archäologischen Ausgrabungen für das Geschäfts- und Gesundheitszentrum, der Sporthalle und der Pausenhofüberdachung.

10.c Zuschuss Bank Ecke Siedler-Straße Ost / Nordweg

Die Bankgemeinschaft „Nordweg“ erhält für die Anschaffung einer neuen Bank an der Ecke Siedler-Straße Ost / Nordweg einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 350,00 €.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Schweers

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-